



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 22.06.2006

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **13**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **20.06.2006**

Uhrzeit: **14.35 - 16.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzende</b>			
Landrat Görisch			
1. Kreisbeigeordneter Jürging (zu TOP 6)			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 7		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 7		
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1 - 7 (ab 15.05 Uhr, während TOP 1)		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 7		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 7		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim		X	
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 7		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 7 (ab 14.55 Uhr, während TOP 1)		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 7		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1 - 7 (ab 14.50 Uhr, während TOP 1)		
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 7		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 7		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 7		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 7		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 7		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 7		
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 7		
Schnabel, Alfons, Wöllstein		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 7		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 7		

Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 7		
<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 7		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 7		
Muth, Bettina, Mettenheim		X	
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 7		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 7		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 7		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 7		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 - 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 7		

**Kreisverwaltung**

Reg.Dir. Linkerhägner  
 KVDin Emrich  
 KOVR Gosenheimer  
 BauDir. Dr. Schmitt  
 SozOAR Herz (zu TOP 1)  
 OAR Straus  
 OAR Dittmann  
 AR Sippel  
 VA Fleischer (zu TOP 1)  
 VA Krämer (zu TOP 1)

**Gäste**

Referentin zu TOP 1  
 Frau Teupe, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM)

**Schriftführerin**

KOS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 14.35 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 08.06.2006, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 13.06.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er wies darauf hin, mit Schreiben vom 09. d.M. die Tagesordnung um TOP 5 neu „Fälligkeitstermine der Abfallgebühren - Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, FWG, FDP - Beschlussfassung“ ergänzt zu haben und machte auf folgende, per Tischvorlagen überlassene Unterlagen aufmerksam:

- Geänderte Beratungs-/Beschlussvorlage zu TOP 2 (Jahresabschluss AWB)
- Fortbildungsprogramm 2007 der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz für ehrenamtliche Kommunalpolitiker/innen

Geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Die Jugendhilfe des Landkreises im Landesvergleich - Präsentation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung	.-
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms Feststellung des Jahresabschlusses 2005 - Beschlussfassung	72/2006/1
3	Ausbau der K 23 in der Ortsdurchfahrt Freimersheim Auftragsvergabe und Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Beschlussfassung	76/2006/1
4	Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms (ARGE) Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 18.04.2005 - Beschlussfassung	69/2006/1
5	Fälligkeitstermine der Abfallgebühren Gemeinsamer Antrag d. Kreistagsfraktionen von SPD, FWG, FDP - Beschlussfassung	77/2006
6	Einstufung des Landrates in Besoldungsgruppe B 6 - Beschlussfassung	14/2006/1
7	Mitteilungen und Anfragen	

## Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

<b>Tagesordnungspunkt: 1</b>	<b>Drucksachennummer:</b>
------------------------------	---------------------------

Die Jugendhilfe des Landkreises im Landesvergleich  
- Präsentation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung

### **Vorlagetext:**

Im April 2005 startete die Fortsetzung des Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ in Rheinland-Pfalz - ein von 40 rheinland-pfälzischen Jugendämtern und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gemeinsam getragenes und finanziertes Projekt.

Ziel dieses Projektes ist es, das in der ersten Projektphase entwickelte Datenkonzept inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und auf dieser Grundlage jährlich die entsprechenden Daten zu erheben, auszuwerten und auszuarbeiten.

Die so gewonnenen Informationen werden den Jugendämtern in Form jährlicher Datenprofile zur Verfügung gestellt, damit diese die kommunalen Entwicklungen vor Ort mit Entwicklungen auf Landesebene vergleichen und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten können.

Bei dem Projektansatz handelt es sich um eine integrierte Berichterstattung, die über eine Beschreibung des Leistungsbereiches der Hilfen zur Erziehung hinaus reicht. Es soll auch der Frage nachgegangen werden, ob und welche Einflussfaktoren sich auf die Hilfenachfrage und die Hilfestellungspraxis der Jugendämter zeigen, um daraus vor Ort die entsprechenden fachpolitischen und fachplanerischen Konsequenzen ziehen zu können.

Aus diesem Grund werden im Rahmen des Projektes folgende weitere Daten zu ausgewählten Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung erhoben:

- zu sozialstrukturellen Rahmenbedingungen,
- zur demografischen Entwicklung,
- zu ausgewählten Regelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und
- Organisation und Personal der sozialen Dienste im Jugendamt.

Frau Ursula Teupe vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ISM) präsentiert die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse bezogen auf die Jugendhilfe im Landkreis.

**Landrat Görisch** machte eingangs deutlich, dass im Rahmen der Präsentation Informationen über das Leistungsspektrum des Jugendamtes und über die Gründe der steigenden Kosten einzelner Hilfearten gegeben werden sollen. Zudem würden Vergleiche zu anderen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz hergestellt.

**Frau Teupe, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ISM)**, informierte in Form einer Overhead-Präsentation (Anlage 1 der Originalniederschrift) über das 3 - jährige Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen-Teil 2“ (März 2005 bis März 2008). Ziel des Projektes sei u.a., die Steuerungskompetenz der Jugendämter vor Ort zu unterstützen. Zudem werde das Ministerium durch die möglichst gezielte Förderung von Projekten befähigt, Einfluss auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu nehmen.

Sie informierte, dass die soziostrukturelle Belastung einen zentralen Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen darstelle. Da Familien, die in entsprechenden Notlagen leben würden, wesentlich stärker in die Erziehung ihrer Kinder investieren müssten, steige bei diesen Fällen auch die Wahrscheinlichkeit auf Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Im Hinblick auf den statistischen Zusammenhang zu den Eckwerten (S. 3 der Präsentation) wies Frau Teupe darauf hin, dass ein R-Wert (statistischer Zusammenhangswert) bis 0,2 „kein Zusammenhang“, 0,2 - 0,3 „leichter Zusammenhang“ und ab 0,3 „deutlicher Zusammenhang“ bedeute. Ein hoher Wert bedeute jedoch nicht zwangsläufig auch eine hohe Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Es steige lediglich die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem hohen Wert auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen vergleichsweise hoch ausfalle.

Sie wies darauf hin, dass der Anteil der Alleinerziehenden sowie kinderreicher Familien und deren Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bisher noch nicht ermittelt werden konnte. Sie hoffe jedoch, dass dieser Indikator für das Jahr 2005 mitaufgenommen werden könne.

Im Hinblick auf den Belastungsindex (S. 4 der Präsentation) informierte sie, dass der Landkreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz soziostrukturell hoch belastet sei.

Bezüglich der Prognose zur Demographie (S. 6 der Präsentation) führte Frau Teupe aus, dass daraus nicht abzuleiten sei, dass die Hilfen zur Erziehung künftig abnehmen würden. Zum einen handle es sich lediglich um geringe prozentuale Abnahmen, zum anderen um bedarfsbeeinflussende Faktoren, wobei insbesondere die Soziostruktur eine Rolle spiele.

Im Hinblick auf die Kindertagesstätten (S. 7 der Präsentation) wies Frau Teupe darauf hin, dass im „Hortplätze-Eckwert“ keine Ganztagschulplätze berücksichtigt seien. Diese würden erst ab dem Jahr 2005 ergänzt.

Sie wies darauf hin, dass die Fremdunterbringungen insgesamt einen Anteil von rd. 50 % darstellen würden. Aufgrund noch fehlender Daten sei die Dauer der Fremdunterbringung nicht berücksichtigt. Im Landkreis Alzey-Worms sei der Anteil der stationären Hilfen, die weniger als 1 Jahr dauern würden, sehr hoch.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass teilstationäre Betreuung mit hohen Kosten und einer geringen Erfolgsquote verbunden sei. Daher sei das Jugendamt bemüht, vorrangig ambulante und stationäre Betreuungen zu ermöglichen.

Sodann machte **Frau Teupe** deutlich, dass das Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst für die Steuerung sämtlicher erzieherischer Hilfen verantwortlich sei. Da eine Reihe von Jugendämtern in Rheinland-Pfalz die notwendigen Daten hätten noch nicht liefern können, habe man die Summe aller Fachkräfte gebildet. Tatsächlich hätten die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste jedoch mehr Fälle zu bearbeiten, als in der Präsentation dargestellt. Im Jahr 2005 habe die Fallbelastung pro Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst im Landkreis Alzey-Worms bei 90 Fällen gelegen. Je größer die Fallbelastung der Mitarbeiter, desto sei größer auch die Gefahr, dass Hilfen nicht zielgerichtet gesteuert würden, so Frau Teupe.

**Landrat Görisch** merkte an, dass es als Erfolg des Jugendamtes zu werten sei, trotz schlechter Ausgangssituation gute Ergebnisse im Vergleich zu anderen Landkreisen zu erzielen. Die derzeit seitens des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den Städten und VG laufenden Bemühungen zur Umsetzung des „TAG“ würden auch künftig zu einem überdurchschnittlichen Ergebnis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Betreuung in den KiTas führen.

Er sagte zu, den Fraktionsvorsitzenden die heutige Präsentation und die Standardpunktwertetabelle zum Vergleich zwischen den Landkreisen zuzuleiten. Abschließend wies er darauf hin, dass es Ziel des Kreises sei, die Vollzeitpflege kurz zu halten. Daher sei der Kreis in diesem Bereich gegenüber den anderen Landkreisen sehr gut positioniert.

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Präsentation von Frau Teupe*

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Drucksachenummer: 72/2006/1**

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms  
Feststellung des Jahresabschlusses 2005  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Sachverhalt:

Im Februar und März 2006 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Für das genannte Geschäftsjahr wurde ein Verlust von 5.992.109,09 € festgestellt. Dadurch ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.190.000 € entstanden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Deponie zum 31.05.2005 für die Ablagerung von Abfällen geschlossen worden. Dadurch sind die noch zu bildenden Rückstellungen für die Unterhaltungs- und Überwachungsmaßnahmen, in der Gesamthöhe von 6.487.300 € im Jahr der Schließung zuzuführen. Ursprünglich waren dafür Rückstellungen bis zum Jahr 2013 in Höhe von 735.400 € jährlich und für das Jahr 2014 nochmals 604.100 € vorgesehen. Der für das Jahr 2005 entstandene Verlust kann deshalb auf die Jahre 2006 bis 2014 als Verlustvortrag verteilt werden. Der Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wird dadurch in den Folgejahren sukzessive ab - und das Eigenkapital wieder entsprechend aufgebaut.

Der Wirtschaftsprüfer hat seinen Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2005 in der Sitzung des Werksausschusses am 12.06.2006 vorgestellt und darüber informiert, dass er den uneingeschränkten Besätigtigungsvermerk erteilen wird.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2005 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresverlust von 5.992.109,09 € festzustellen. Das Ergebnis ist, wie vom Wirtschaftsprüfungsbüro vorgeschlagen, in den Folgejahren abzuwickeln.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass der ausgewiesene Verlust auf die Bildung von Rückstellungen, zurückzuführen sei. Dies sei jedoch nicht mit Auswirkungen auf die Liquidität des AWB verbunden. Er betonte, dass im Jahr 2005 ein positives Betriebsergebnis von 202 T€ erzielt worden sei. Im Jahr 2004 habe dieses noch bei minus 265 T€ gelegen. Die Verbesserungen seien bedingt durch Mehrerlösen bei der Verwertung von Papier und Schrott von rd. 595 T€ und geringere Aufwendungen beim Material von rd. 173 T€ Mindererlöse bei der Gasverwertung in Höhe von 140 T€ hätten dadurch kompensiert werden können.

Er wies darauf hin, dass man die bereits seit Jahren geplante Rückstellung für die noch zu verrichtenden Arbeiten auf der Deponie von jährlich 735 T€ bis zum Jahr 2013 und einen Restbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 604 T€ im Jahr 2014 aufbringen müsse. Danach werde man das Eigenkapital wieder gebildet haben, das bisher in der Bilanz entsprechend ausgewiesen worden sei. Er betonte, dass der dargestellte Verlust keine Auswirkungen auf die Gebühren haben werde, da diese einschließlich der jährlich zu bildenden Rückstellungen bereits kalkuliert worden seien. Der Gesetzgeber sehe vor, dass Rückstellungen für die nächsten 10 Jahre in die Gebühr mit einkalkuliert werden dürften.

Er verwies auf die Anhörung in der Sitzung des Kreistages vom 25.04. d.J., bei der deutlich geworden sei, dass ab 01.06.2005 keine Einlagerung auf der Deponie mehr stattfände, da keine Abfälle mehr vorhanden seien, die der Landkreis entgegenzunehmen und zu entsorgen hätte.

Er informierte, dass im Jahr 2005 ein Gebührenvolumen von insgesamt 13,6 Mio. € vorhanden gewesen sei. Die Investitionen hätten bei rd. 484 T€ gelegen.

**Kreistagsmitglied Rohrschürmann (CDU)** führte aus, dass das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2005 durch die Deckung des Gesamtrückstellungsbedarfs für die Kreismülldeponie Framersheim mit einer außerplanmäßigen Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 6,5 Mio. € bestimmt werde. Der Wirtschaftsprüfer habe dies mit der Stilllegungsmitteilung der Kreisverwaltung vom 09.03.2005 an die SGD Süd begründet. Regierungsdirektor Fröhlich habe bei der Anhörung im Kreistag am 25.04. d.J. bestätigt, dass auch künftig die Verfüllabschnitte IV/2 und IV/3 mit mineralischen und inerten Abfällen verfüllt werden könnten. Er wies darauf hin, dass laut Wirtschaftsprüfer die Deponie nach den vertraglichen Bestimmungen verfüllt zurückgegeben werden müsse. Er verwies auf Anlage 7, Seite 2 zum Prüfungsbericht.

Seine Fraktion sehe sich daher in ihrer Auffassung bestätigt, dass eine Teilstilllegung vorgenommen werden solle und sich damit die außerplanmäßige Zuführung zur Deckung des Gesamtrückstellungsbedarfs erübrige. Zudem sei ein Festhalten an der Totalstilllegung mit weiteren Konsequenzen verbunden.

Die vorgesehene außerplanmäßige Zuführung zur Rückstellung führe zu einem Jahresverlust von 5.992 T€ und nach Verrechnung mit dem Eigenkapital zu einem Fehlbetrag in Höhe von 3.190 T€. Der Verlustausgleich solle dadurch geschehen, dass die ersparten Zuführungen von 735 T€ p.a. bis 2014 unterbleiben könnten. Dies würde, vorausgesetzt die Jahresergebnisse würden dies zulassen, zu einem Eigenkapital von 3.425 T€ führen.

Die Darstellung in der Beschlussvorlage, dass der für das Jahr 2005 entstandene Verlust auf die Jahre 2006 bis 2014 als Verlustvortrag verteilt werden könne, bezeichnete Rohschürmann als nicht korrekt. Auch der Wirtschaftsprüfer habe im Prüfungsbericht (Anlage 6, S. 19) dargelegt, dass der Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar sei, so lange ein Ausgleich durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren zu erwarten sei.



Da das zurückzuzahlende Eigenkapital nach § 11, Abs. 5 EigAnVO nicht durch Entgeltszahlungen der Bürger oder Zuwendungen gebildet werden dürfe, habe der Werksausschuss in seiner Sitzung vom 12.06.d.J. die im Vorlagentext genannte Empfehlung an den Kreistag beschlossen. Mit diesem Beschluss bleibe offen, wie der Jahresverlust in Höhe von rd. 6 Mio. € bzw. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,2 Mio. € abgetragen werden könne bzw. solle.

Wenn die Stilllegungsmitteilung vom 09.03.2005 tatsächlich die Totalstilllegung der Deponie bedeute, dann müsse nach dem Handelsrecht auch zum 31.12.2005 für die gesamten Pachtzahlungen, ob in Jahresraten oder abgezinst, eine Rückstellung gebildet werden, so Rohschürmann. Gleiches gelte für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit MDF. Die im planfestgestellten Bereich der Kreis-  
mülldeponie vorhandenen und genutzten Infrastrukturen würden lediglich Unterhaltsaufwendungen und keine Erlöse mit sich bringen. Dies sehe auch der Wirtschaftsprüfer so, denn in der Anlage 6, Ziffer II/3 weise er auf die besonderen Risiken aus schwebenden Geschäften hin.

Um diese enorm hohen Rückstellungen zu vermeiden, könne es nach Auffassung seiner Fraktion zur Zeit nur zu der Beurteilung kommen, dass es sich bei der Mitteilung vom 09.03.2005 an die SGD Süd um eine Teilstilllegung handle. Ansonsten müssten die gesamten Pachtzahlungen ebenfalls passiviert und für mögliche Risiken aus schwebenden Geschäften Rückstellungen gebildet werden. Daher sei die Geschäftspolitik, die diesem Jahresabschluss zugrunde liege, für seine Fraktion nicht nachvollziehbar. Die Folgen seien steigende Abfallgebühren in zur Zeit nicht vorstellbarer Höhe.

Rohschürmann machte deutlich, dass eine Teilstilllegung dem AWB erlauben würde, seinen Rückstellungsverpflichtungen „pro rata temporis“ nachzukommen und die Erledigung der schwebenden Vertragsverhandlungen abzuwarten. Für seine Fraktion sei es interessant zu erfahren, wie die ADD die vorgenommenen Bilanzierungen beurteilen werde.

Er führte aus, dass die ungeklärten Vertragsverhältnisse mit der Firma MDF dem AWB und damit dem Bürger zusätzliche Kosten für die provisorische Umladestation und die neu zu errichtende Grünschnittlagerfläche beschere. Die Verwaltung sollte daher die Beschreibung des Vertragsverhältnisses im Bericht des Wirtschaftsprüfers (Anlage 7, S. 4) bei ihren Überlegungen zu Grunde legen.

Die Kosten der Bioabfallverwertung seien weiter gestiegen. Diese lägen mit rd. 138€t deutlich über den Erwartungen seiner Fraktion. Daher spreche sie sich nach wie vor für eine PPP - Lösung bzw. für die Einbringung der Vergärungsanlage in die GML aus. Abschließend wies er darauf hin, dass die CDU-Fraktion aus den genannten Gründen dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 nicht zustimmen werde.

**Kreistagsmitglied Lenges (SPD)** machte deutlich, dass man mit dem Empfehlungsbeschluss des Werksausschusses auf dem richtigen Weg sei. Wichtig sei, die Ertragslage des AWB mit Hilfe der Gebührenstruktur und -belastung zu erhalten, um die Kosten, die sich aus dem Abfallsystem und gesetzlichen Vorschriften ergeben würden, finanzieren zu können. Dazu gehöre auch die Rückstellung. Bei der Anhörung im Kreistag am 25.04.d.J. sei deutlich geworden, dass die Schließung die Deponie zu dieser Zeit und in dieser Form richtig gewesen sei. Ansonsten wären Kosten in weit größerem Umfang auf den Kreis zugekommen. Er hoffe, dass die Vertragsverhandlungen mit der Firma Hinkel zügig vorankämen. Im Werksausschuss müsse dann zu gegebener Zeit über Ermessens- und Verhandlungsspielräume beraten werden.

Im Hinblick auf die Bilanz 2005 habe der Wirtschaftsprüfer einen Weg aufgezeigt, wie im Interesse des Kreises und der Gebührenzahler gehandelt werden müsse. Er begrüßte, dass dieser nicht zu eng an

§ 11 EigAnVO gekoppelt sei, da die finanzielle Situation ohnehin schon schwierig genug sei.

Zudem werde man mit dieser Methode letztlich auch das Gebührenmanagement unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Bürger im Griff haben. Erfreulich sei, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Zudem sei mit der Bilanz 2005 eine Grundlage geschaffen worden, die den Kreis in die Lage versetze, sach- und situationsgerecht zu reagieren. Er appellierte an die Mitglieder des Kreistages, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** erinnerte, dass ihre Fraktion die meisten politischen Entscheidungen, die für den Jahresbericht mit verantwortlich seien, nicht mitgetragen habe. So habe sie sich u.a. aufgrund der hohen Kosten gegen die Vergärungsanlage ausgesprochen, in die in den letzten beiden Jahren knapp 1 Mio. € für die Instandsetzung investiert worden sei. Gleichwohl der AWB bereits mit einem Ingenieurbüro zusammenarbeite, sei für die Betreuung der Anlage ein zusätzlicher Ingenieur eingestellt worden. Sie bemängelte die Neuerrichtung der Grünschnittanlage auf der Deponie und wies darauf hin, dass beim den Transport des Mülls zur GML Mehrkosten durch Mautgebühren entstünden. Im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Firma Hinkel seien die finanziellen Auswirkungen noch nicht abzusehen. Sie wies darauf hin, dass die Bürger über die Abfallgebühren nicht nur einen Beigeordneten mit Geschäftsbereich, sondern auch den Ehrensold für ehemalige Beigeordnete mitfinanzieren müssten. Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion dem Jahresabschluss 2005 nicht zustimmen.

**Kreistagsmitglied Dr. Lange (FDP)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion, gleichwohl sei die Lage alles andere als zufriedenstellend. Man habe heute die Konsequenzen zu tragen, die aus Entscheidungen in früheren Legislaturperioden herrührten. Gleichwohl sich der Kreis für ein aufwendiges und teures Entsorgungsverfahren entschieden habe, entbinde dies nicht von der Notwendigkeit, nach Entlastungsmöglichkeiten für die Gebührenzahler zu suchen. Da sich der Kreis in diesem Bereich im Vergleich mit anderen Landkreisen in einer wenig favorablen Situation befände, habe man seitens der Fraktionen von SPD, FWG und FDP einen entsprechenden Antrag gestellt (*s. TOP 5 neu*).

**Dr. Lange** machte deutlich, dass es zur formalrechtlichen Schließung der Deponie keine Alternative gegeben habe. Wie sich aus der Anhörung ergeben habe, könne die Deponie bei Bedarf wieder eröffnet werden. Auch sei das Vertragsanpassungsbegehren des Landkreises gegenüber dem Deponiebetreiber als völlig legitim anzusehen, da dies der Kostenkontrolle diene. Seine Fraktion unterstütze die Verwaltung dabei, eine vernünftige und gerechte Lösung in diesem Bereich zu finden. Für die Zukunft sei zu prüfen, wie das Problem der Abfallentsorgungskosten künftig behoben werden könne. In diesem Zusammenhang erwähnte Dr. Lange die momentane Tendenz in Richtung Abfallverbrennung. Hier werde es früher oder später Kapazitäten in nichtgeahnter Größenordnung geben. Vielleicht könne der Kreis auch hier zukünftig Entscheidungen treffen, die ihn durch die Nutzung von Angeboten auf dem Abfallentsorgungsmarkt finanziell besser stellen würden.

Auch **Kreistagsmitglied Mehring (FWG)** signalisierte Zustimmung seiner Fraktion. Er vertrat die Auffassung, dass sich der Prüfungsbericht nicht für politische Auseinandersetzungen, z.B. im Hinblick auf die Müllverbrennung, eigne. Im Bericht gehe es um Kernfragen, die vor allem die Stabilität der Gebührensituation des Kreises betreffen. Er betonte, dass dies auch nicht der richtige Zeitpunkt sei, um über den Vertrag mit der Firma Hinkel zu diskutieren. Es bleibe zu hoffen, dass die Vertragsverhandlungen mit der Firma schneller voranschreiten würden. Abschließend wies er darauf hin, dass eine Diskussion um Ehrensold für ehemalige Beigeordnete in öffentlicher Sitzung nicht angebracht sei.

**Landrat Görisch** erinnerte an die Anhörung im Kreistag am 25.04. d.J., in der deutlich geworden sei, dass ein Weiterführen der Deponie weitaus teurer geworden wäre als die Stilllegung. Er machte deutlich, dass beim AWB kein zusätzlicher Ingenieur für die Vergärungsanlage eingestellt worden sei. Der Land-

kreis habe die Gebühren so kalkuliert, dass man die notwendigen Rückstellungen bis zum Jahr 2014, wenn keine Änderung eingetreten wäre, hätte bilden können. Aus der Stilllegung der Deponie zum 01.06.2005 ergäbe sich keine zusätzliche Belastung für die Gebührenzahler.

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2005 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresverlust von 5.992.109,09 € fest. Das Ergebnis ist, wie vom Wirtschaftsprüfungsbüro vorgeschlagen, in den Folgejahren abzuwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja 14 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:*

*Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2005*

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 76/2006/1**

Ausbau K 23 - Ortsdurchfahrt Freimersheim

Auftragsvergabe und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Bauarbeiten für die Fahrbahn und die Gehwege in der Ortsdurchfahrt Freimersheim wurden vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Worms ausgeschrieben. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von 18 Firmen angefordert. Zur Submission am 18.05.2006 haben sieben Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Submission ergab, dass die Firma Thomas GmbH, Ingelheim, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 170.007,- € (Kreisanteil) abgegeben hat.

Die Vergabe des Bauauftrages erfolgt an die Firma, die das gesamtwirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebenen Bauarbeiten (Ortsgemeinde: Gehwegeausbau; Landkreis: Kreisstraßenbau) unterbreitet hat. Diese Modalitäten wurden in der entsprechenden Vereinbarung geregelt.

Die Prüfung der ersten 5 Angebote hatte folgendes Ergebnis (Kreisanteil Straßenbau):

1. Firma Thomas GmbH, Ingelheim	170.007,-- €
2. Firma Wagner GmbH, Langmeil	194.231,28 €
3. Firma Eurovia, Ludwigshafen	211.369,53 €
4. Firma Hebau, Mainz	228.191,92 €
5. Firma Wolff, Hamburg	239.399,-- €

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und LFAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 71 % der zuzuwendenden Kosten.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 20.000,- € gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung (150.000,- €) resultieren aus den anfallenden Entsorgungskosten für teerhaltiges Straßenbaumaterial sowie Maßnahmen zur Untergrundverbesserung. Die Mehrkosten sind ebenfalls förderfähig nach GVFG und LFAG.

Der Beginn der Straßenbauarbeiten ist ab Ende Juni 2006 geplant und wird unter Vollsperrung voraussichtlich bis Frühjahr 2007 dauern. Der Ausbau und die entsprechende Sperrung erfolgen in drei kleineren Bauabschnitten, um die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten.

Der Kreisausschuss hat am 06.06.2006 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Deckungsvorschlag:

Die Baumaßnahme K 16-bauliche Sicherung des Bahnüberganges in der OD Armsheim, OT Schimsheim, wird voraussichtlich erst im Jahr 2007 ausgeführt. Im Haushalt 2006 ist hierfür ein Haushaltsausgaberesert in Höhe von 100.000,- € veranschlagt. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2006 nicht benötigt und können zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.007,- € herangezogen werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Vergabe der o.a. Baumaßnahme an die Firma Thomas GmbH, Ingelheim, zum Angebotspreis von 170.007,- € zu. Gleichzeitig bewilligt er eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.007,- €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 69/2006/1**

Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms (ARGE)  
Anpassung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 18.04.2005  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Bereits seit Bildung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II sind auf Bundesebene Bemühungen zur Weiterentwicklung der Grundsätze zur Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BA/Kommune) angelaufen. Diese haben ihren Niederschlag in einer Rahmenvereinbarung vom 01.08.2005 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden gefunden.

Der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms“ vom 18.04.2005 (KT-Beschluss vom 11.02.2005) ist gem. § 18 Abs. 2 des zitierten Vertrages dieser Rahmenvereinbarung anzupassen. Dies ist in Form der beigefügten Fassung (1. Änderungsvertrag - Stand 30.05.2006) beabsichtigt.

Die Vertragsanpassung bewirkt im Wesentlichen

- Stärkung der dezentralen Verantwortung,
- Mehrheit in der Trägerversammlung durch den Landkreis,
- Erweiterung der Aufgaben der Trägerversammlung,
- Stärkung der Geschäftsführung der ARGE,
- Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung,
- Festlegung verbindlicher Ziele und Mindeststandards,
- Controlling mit Berichterstattung und Benchmarking,
- Abwicklung der Transferleistungen und
- Kostenerstattung durch Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten der ARGE.

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Vertrag sind *kursiv und in Fettdruck* bzw. durch Streichung gekennzeichnet. Nicht Bestandteil des Vertrages sind die Geschäftsordnungen für Trägerversammlung, Geschäftsführer und Beirat.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2006 einstimmig die Vertragsänderung in der vorstehenden Fassung empfohlen.

**Landrat Görisch** machte ergänzend deutlich, dass der Kreis mit der Bildung der ARGE eine richtige Entscheidung getroffen habe. Er sprach sich für die Anpassung des Vertrages aus, durch die der Kreis mehr Verantwortung in der ARGE erhalte. Er vertrat die Auffassung, dass man gemeinsam mit der ARGE mehr für die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Arbeitslose unter 25 Jahren, leisten könne. Die Kosten der Unterkunft (KdU), die einmaligen Leistungen sowie das ALG II würden in einem zufriedenstellenden Maße geleistet. Die Innenrevision der BA sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Anträge, die bei der ARGE gestellt würden, bereits nach 5 Tagen entschieden würden.

Anschließend erläuterte der Landrat die einzelnen Änderungen und Ergänzungen im Vertragsentwurf. Er wies darauf hin, dass die Finanzverantwortung für das ALG II weiterhin bei der BA liege. Der Kreis bleibe für die KdU und die einmaligen Leistungen zuständig.

Er informierte, dass die BA eine Neuregelung der Kostenerstattung dergestalt plane, dass die ARGE alle Personalkosten zu tragen habe, also auch die für das KdU-Personal, und im Gegenzug der Landkreis sich sowohl an den Personal- als auch Sachkosten mit einer Pauschale zu beteiligen habe. Derzeit sei seitens der BA ein pauschaler Anteil 12,6 % an den Gesamtkosten der ARGE angedacht. Da der Kreis zunächst aber nur zur Übernahme von 10 % der Gesamtkosten bereit sei, habe man eine „Spitzabrechnung“ vereinbart, um zu prüfen, ob diese günstiger als der pauschale Anteil sei. Die zuständigen Gremien würden zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichtet. Er räumte ein, dass der Anteil der vom Kreis zu tragenden Kosten insgesamt wohl steigen werde, dies wegen der zunehmenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften und dem dadurch bedingten höheren Personalbedarf.

Er informierte, dass derzeit mehr ALG II- als ALG I-Empfänger im Landkreis leben würden und er mit einem weiteren Anstieg der ALG II-Empfänger rechne. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie sich die vor wenigen Tagen auf Bundesebene verabschiedete Gesetzesänderung auswirke.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** führte aus, dass beide Vertragspartner auf „einer Augenhöhe“ kooperieren und eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik für die Region betreiben müssten. Seine Fraktion unterstütze die Zielvorgaben und die Mindeststandards, die in im Vertrag dargestellt seien. Er gab jedoch zu Bedenken, dass das Fallmanagement noch nicht ausreichend entwickelt sei, um diese Mindeststandards realisieren zu können. Persönliche Ansprechpartner seien aufgrund häufiger Umstrukturierungen und hoher Personalfuktuation nicht vorhanden. Zudem seien auf den Bescheiden und Schriftstücken der ARGE weder Sachbearbeiter noch Kontaktadressen angegeben. Aufgrund des fehlenden persönlichen Kontaktes blieben auch die Besonderheiten des Einzelfalles oft unberücksichtigt. Er bemängelte die schlechte telefonische Erreichbarkeit der ARGE, die für die Leistungsberechtigten mit einem hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sei. Von den genannten Zeitvorgaben für Beratung, Profiling, Arbeitsangeboten und Antragsbearbeitung sei man ebenfalls noch weit entfernt.

Er machte deutlich, dass die seitens der BA gegebenen Direktiven einen ständigen zeit- und energieraubenden Bedarf an Umstrukturierungen, Schulungen, Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete und Einführung neuer Software mit sich bringen würden. Die befristeten Arbeitsverträge würden zu Existenzsorgen der ARGE-Mitarbeiter führen. Er vertrat die Auffassung, dass aufgrund der vielen Qualitätssicherungen die Zeit fehle, echte Qualität zu produzieren. Der Fehler liege nicht in der Kompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, sondern im System, so Becker. Die Mängel könnten auch nicht durch die größere Ver-

antwortung des Kreises in der ARGE behoben werden, da die zentrale Steuerung der BA auch weiterhin auf den Gebieten erhalten bleibe, die sich in der Praxis bisher als „Hemmschuh“ erwiesen hätten. Er vertrat die Auffassung, dass die Widerspruchsstelle der ARGE von unabhängigen Personen besetzt werden müsse, um Verwaltungshandeln kontrollieren und korrigieren zu können. Eine Behörde, die sich selbst kontrolliere, werde immer dazu neigen, das eigene Verwaltungshandeln zu rechtfertigen, so dass letztendlich unnötigerweise eine Entscheidung durch das Sozialgericht gesucht werde.

Im Hinblick auf die mit den Kostensteigerungen durch die Grundsicherung für Erwerbsfähige entstandene Diskussion über den Missbrauch von Sozialleistungen wies Becker darauf hin, dass oft fehlerhafte Bescheide zu Lasten von Leistungsberechtigten ergingen. Er bemängelte die neuen ALG-Bescheide, die für die Betroffenen oft nicht nachvollziehbar seien. Dies sei das Gegenteil von bürgernahem und transparentem Verwaltungshandeln. Nach seiner Auffassung sei die gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften weniger auf Leistungsmissbrauch zurückzuführen, als vielmehr auf sinkende Nominal- und Reallöhne bei den unteren Einkommensgruppen. Er machte deutlich, dass immer mehr Menschen zusätzlich ALG beantragen würden, weil ihr regulärer Arbeitslohn nicht mehr für das Existenzminimum ausreiche.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass die ARGE personell ordnungsgemäß ausgestattet und für die telefonische Erreichbarkeit zusätzlich Personal eingestellt worden sei. Das Problem, dass nach wie vor viele Menschen arbeitslos seien, sei nicht durch die ARGE, sondern nur durch die Schaffung von Arbeitsplätzen lösbar.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms“ zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis in Form der beigegeführten Fassung (1. Änderungsvertrag - Stand 30.05.2006) anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:*

*Entwurf 1. Änderungsvertrag zum Vertrag vom 18.04.2005*

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer: 77/2006</b>
------------------------------	----------------------------------

Fälligkeitstermine der Abfallgebühren

Gemeinsamer Antrag d. Kreistagsfraktionen von SPD, FWG, FDP

- Beschlussfassung

**Antragstenor:**

*s. Anlage 4 der Originalniederschrift*

Die antragstellenden Fraktionen verzichteten auf eine weitergehende Begründung ihres Antrags.

**Kreistagsmitglied Rohschürmann (CDU)** wies darauf hin, dass die Umsetzung der beantragten Satzungsänderung mit höherem Verwaltungsaufwand für den AWB und die Kreiskasse sowie mit Zinsverlust verbunden sei.

Auf Vorschlag von **Landrat Görisch** fasste der Kreistag folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms, die Auswirkungen der beantragten Satzungsänderung zu untersuchen und festzustellen. Eine abschließende Entscheidung soll im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2007 getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Mit Zustimmung des Kreistages wurde TOP 7: Mitteilungen und Anfragen vorgezogen.

<b>Tagesordnungspunkt: 7</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt übernahm **Erster Kreisbeigeordneter Jürging** den Vorsitz, **Landrat Görisch** verließ den Sitzungsraum.

<b>Tagesordnungspunkt: 6</b>	<b>Drucksachenummer: 14/2006/1</b>
------------------------------	------------------------------------

Einstufung des Landrates in Besoldungsgruppe B6  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Besoldung der rheinland-pfälzischen Landräte richtet sich nach der LKomBesVO. Gem. § 4 der zitierten Verordnung werden Landräte bei einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 nach Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 besoldet.

In Verbindung mit § 2 Abs. 2 der zur Rede stehenden Verordnung gilt für die erste Amtszeit zunächst die Besoldungsgruppe B 5, nach Ablauf der ersten zwei Jahre der (ersten) Amtszeit ist eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 6 zulässig, die dann auch bei unmittelbarer Wiederwahl fortgilt.

Herr Landrat Görisch ist seit seinem Amtsantritt, dem 01.11.2004, in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Ab 01.11.2006 wird eine Einstufung in Besoldungsgruppe B 6 vorgeschlagen. Diese Besoldung ist auch im Stellenplan 2006 ausgewiesen. Eine Änderung in der Dienstaufwandsentschädigung tritt nicht ein.

Die Entscheidung über die Einstufung in Besoldungsgruppe B 6 obliegt gem. Ziff. 5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 41 LKO dem Kreistag. Beratung und Entscheidung haben in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2006 dem Kreistag empfohlen, die Einstufung des Landrates in die Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung mit Wirkung ab 01.11.2006 zu beschließen.

Die **Kreistagsmitglieder Blüm und Dr. Tauscher (CDU)** schlugen vor, die Einstufung in Besoldungsgruppe B 6 auszusetzen und erst nach einer 3-jährigen Amtszeit vorzunehmen. Es gehe dabei nicht um die Person von Herrn Landrat Görisch, sondern vielmehr darum, ein Signal des Sparwillens auszusenden,

so wie es einige Bürgermeister bereits getan hätten. Auch Ministerpräsident Beck habe u.a. die Kürzung der Einstiegsgehälter der Landesbeamten des gehobenen und höheren Dienst vorgeschlagen.

Die **Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD) und Busch (FWG)** argumentierten, dass der Verzicht einiger Bürgermeister auf eine Besoldungserhöhung nach zwei Jahren kein Kriterium sei. Auch unbeschadet dessen, dass eine Besoldungserhöhung nach zwei Jahren grundsätzlich die Regel und diese bereits im Haushaltsplan 2006 veranschlagt sei, sei eine Einstufung des Landrates nach zweijähriger Amtszeit in die Besoldungsstufe B 6 aufgrund seiner Leistungen ohne jede Einschränkung gerechtfertigt.

**Kreistagsmitglied Busch** ergänzte, dass er die Argumentation der CDU-Fraktion auch vor dem Hintergrund dessen, dass sie nach der Kommunalwahl 2004 einen hauptamtlichen Beigeordneten angestrebt habe, nicht nachvollziehen könne.

**Kreistagsmitglied Bothe (SPD) stellte fest**, dass Landrat Schrader bereits zu Beginn seiner Amtszeit in die Besoldungsgruppe B6 eingestuft gewesen sei und es aufgrund des Engagements und der Leistungen von Landrat Görisch keinen Anlass gebe, die Einstufung in B 6 zu verschieben.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** machte deutlich, dass seine Fraktion der Höhergruppierung nicht zustimmen werde. Dabei gehe es jedoch nicht um die Beurteilung der Person oder der Amtsführung von Herrn Landrat Görisch. Vielmehr seien grundsätzliche Erwägungen, z. B. die angespannte Haushaltslage des Kreises und die sinkenden Löhne in Deutschland ausschlaggebend.

**Kreisbeigeordneter Jürging** wies darauf hin, dass die Regelbesoldung eines Landrats die Besoldungsgruppe B 6 sei. Er vertrat die Auffassung, dass aufgrund der Verantwortung, die ein Landrat zu tragen habe, die Einstufung in Besoldungsgruppe B 6 gerechtfertigt sei.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Landrat ab 01.11.2006 gem. § 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO), in der derzeit gültigen Fassung, in die Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung einzustufen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja 4 Nein 10 Enthaltungen

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Kreisbeigeordneter Jürging** die Sitzung um 16.10 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

(Jürging)  
Erster Kreisbeigeordneter

(Marx)  
Schriftführerin



